

Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2021

TOP 1) Bausachen

- a) Einstimmig hat der Gemeinderat der Brunnenbohrung zur Entnahme von Brunnenwasser und der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für den Brunnen Gewinn Schafacker, Gemarkung Adolzfurt mit der Wasserentnahme von jährlich 8.000 m³ zugestimmt
- b) Einstimmig hat der Gemeinderat der Errichtung einer Terrasse mit Plattenbelag sowie Terrassenüberdachung an bestehendem Wohnhaus in Bretzfeld-Brettach, Am Rappenberg und den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brettach West“ hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche, Dachform, -neigung und -deckung zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
- c) Mehrheitlich hat der Gemeinderat den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze und der Ziegelfarbe für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Bretzfeld-Dimbach, Sonnenbergstraße zugestimmt. Der Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dachneigung wird nicht zugestimmt, womit dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen insgesamt nicht erteilt wurde.
- d) Einstimmig hat der Gemeinderat den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buchhorner Straße“ hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche für die Gartenhütte und hinsichtlich des befestigten befahrbaren Anschlusses für den Neubau des Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Bretzfeld-Geddelsbach, Buchhorner Straße zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
- e) Mehrheitlich hat der Gemeinderat dem Überbau der Straße durch die Maßnahme Teilabbruch (Dach) Wohnhaus; Sanierung, Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zu einem 2-Familien-Wohnhaus sowie Neubau Doppelcarport und zwei Kfz-Stellplätzen in Bretzfeld-Rappach, Hohlgrasse zugestimmt. Somit wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt.
- f) Einstimmig hat der Gemeinderat der Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Wohngebäuden mit zwei Garagen in Bretzfeld-Rappach, Heubrückenweg zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
Mit dem Bauantrag muss die Ver- und Entsorgung über die vorhandenen privaten Grundstücke zur Greutsteinstraße auf eigene Kosten sichergestellt sein. Ein Anspruch auf Einlegung von Wasserleitung und Kanalisation in den Heubrückenweg ist nicht gegeben.
- g) Einstimmig hat der Gemeinderat den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Einfriedigung bei der Errichtung einer Sichtschutzwand (WPC) in Bretzfeld-Rappach, Albert-Schweitzer-Straße 16 zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
- h) Einstimmig hat der Gemeinderat der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche für die Nebenanlage beim Neubau eines Wohnhauses mit Carport in Bretzfeld-Schwabbach, Boskopweg zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde erteilt.
- i) Mehrheitlich hat der Gemeinderat dem Neubau eines Einfamilienhauses in Bretzfeld-Schwabbach, Hauptstraße nicht zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt.

- j) Einstimmig hat der Gemeinderat der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der befestigten Anschlusslänge für den Neubau einer Lagerhalle mit Sozialräumen und Verbindungsüberdachung zur bestehenden Halle in Bretzfeld-Schwabbach, Carl-Zeiss-Straße /Peter-Henlein-Straße zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
- k) Einstimmig hat der Gemeinderat den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Dachform, -neigung und –deckung für den Neubau eines Doppelhauses mit 4 Wohneinheiten, Carport und 2 Pkw-Stellplätze, sowie Nutzungsänderung Werkstatt zu Abstellraum für Fahrräder und Gartengeräte in Bretzfeld-Unterheimbach, Bachstraße 1 zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
- l) Einstimmig hat der Gemeinderat den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Böschungsausgleichs, der Art der Einfriedigung und Höhe der Stützmauer entlang der Straße für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Bretzfeld-Waldbach, Fasanenweg zugestimmt. Der Abgrabung bis zu einer Höhe von 1,20 m und der Stützmauer im hinteren Grundstücksteil statt der festgesetzten Hecke wurde ebenfalls zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

TOP 2) Interkommunaler Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle bei der Stadt Öhringen

hier: Benennung weiterer Gutachter als Vertreter der Gemeinde Bretzfeld

Einstimmig hat der Gemeinderat die Benennung des jeweiligen Gutachters wie in der Gemeinderatsitzung beschlossen, an die Stadt Öhringen für die formelle Bestellung in den interkommunalen Gutachterausschuss weitergegeben.

Für landwirtschaftliche Grundstücksbewertungen wurde Herr Jochen Pfisterer aus Scheppach gewählt. Als weiteren Gutachter wählte der Gemeinderat Herrn Gerhard Pförsich aus Adolzfurt.

TOP 3) Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB und örtliche Bauvorschriften „Brückenäcker II“, Bretzfeld

hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Einstimmig hat der Gemeinderat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander über die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Anlage 1 zur Beratungsunterlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 13 b BauGB „Brückenäcker II“, Bretzfeld in der Fassung vom 14.11.2019/02.03.2021/17.08.2021, gefertigt vom Vermessungsbüro Käser, Untergruppenbach wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO (Gemeindeordnung) als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 14.11.2019/02.03.2021/17.08.2021, gefertigt vom Vermessungsbüro Käser, Untergruppenbach werden nach § 74 LBO (Landesbauordnung) i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

TOP 4 Bericht zum Haushaltsverlauf 2021

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2021 zustimmend zur Kenntnis.